

und erkläre nur, dass ich von dem grössten Misstrauen gegen diese seine eigenen Nachrichten erfüllt bin, da sie sich zum Theil schwer mit der sonstigen Ueberlieferung vereinigen lassen, zum Theil ihr widersprechen. Allerdings würden wir diese Zusätze mit etwas anderen Augen ansehen müssen, wenn, wie es nach einigen Stellen scheinen sollte, Codagnellus selbst an dem Kreuzzuge gegen Damiette theilgenommen hätte. Erstens da er in der Vorrede sagt: *'qualiter gens transmarina pro animarum nostrarum redemptione'* etc. Doch ist darauf weniger Gewicht zu legen, da er in den Ann. Plac. für *'nostrarum'* *'eorum'* geschrieben hat, und da auch im Codex Estensis der Gesta *'eorum'* an dieser Stelle steht. Wäre aber selbst *'nostrarum'* die originale Lesart, so könnte das noch immer einer der vielen ungeschickten Ausdrücke des Codagnellus sein, den man nicht so weit pressen dürfte, um daraus zu entnehmen, dass er am Kreuzzuge Theil nahm. Wichtiger wäre die folgende Stelle, wo er sagt f. 110^a: *'quas (naves) nobis videntibus Saraceni igne cremaverunt'*. Da aber Johann de Tulbia an dieser Stelle sagt: *'quas statim ante oculos nostros cremaverunt'*, und der Alamanne c. 4 (der Hs.), der nur von einem Schiff spricht, schreibt: *'et nobis videntibus pagani eam cremaverunt'*, so ist es klar, dass das *'nobis videntibus'* aus der Quelle stammt. Und ähnlich dürfte es mit einer dritten Stelle stehen, wo nach dem verlorenen Bericht erzählt wird, der Legat befahl eine Procession zum heiligen Kreuz: *'ut qui in ea pependit ostendere christianis viam, per quam nostras potuissemus ripe fluminis naves apponere, ut cum inimicis prelium commisceri valeamus, ut ad rectam fidem . . . eos convertere possimus'*. Johann de Tulbia und Liber duelli haben da wörtlich übereinstimmend: *'ut ille qui in ea pependit ostenderet nobis viam, per quam imposeremus naves'*. Also das *'nobis'* hat Codagnellus in *'christianis'* verwandelt, doch offenbar andeutend, dass er selbst nicht da war, wenn er dann in der ersten Person fortfährt, so glaube ich das für directe Rede halten zu dürfen, die der Autor dem Legaten in den Mund legt, und bin dazu um so mehr berechtigt, als diese Sätze starke Anklänge an ein vom Legaten angeblich gehaltenes Gebet zeigen, dessen hiermit übereinstimmende Partie ich oben (S. 294) anführte. Da aber an allen anderen Stellen, wo die beiden anderen Berichterstatter von selbst Erlebtem und Gesehenem in der ersten Person sprechen, bei Codagnellus stets die dritte Person steht, und er sonst nie etwas von selbst Gesehenem sagt, wird man richtig schliessen, dass er nicht vor Damiette war. Woher nun aber auch die Nachrichten, welche er allein bringt, stammen mögen, sei es aus münd-